

Moral und Recht nicht deckungsgleich

"Macht töten im Krieg immer schuldig?" Eine Fortbildungsveranstaltung des Zentrums für ethische Bildung

ie Brisanz des Themas, zu dem sich Soldatinnen und Soldaten auf Einladung des Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften (zebis) am 11. Mai 2011 im Bonner Münster-Carré einfanden, war von Anfang an gegeben. Aktualität gewann das Thema auch deshalb, weil in der Nacht zum 2. Mai Osama Bin Laden im Rahmen einer von US-Präsident Barack Obama befohlenen Aktion von Elitesoldaten in seinem Anwesen in Pakistan erschossen worden war. Obwohl dies bereits einige Tage zurücklag, konnte unter den teilnehmenden Soldatinnen und Soldaten - zumeist Stabsoffiziere und Soldaten mit Einsatzerfahrung - registriert werden, dass dies nicht spurlos an einem vorbeizog. Es war gleichsam ein unausgesprochenes Tagungsthema, welches nicht nur die Gespräche am Rande bestimmte.

"Macht töten im Krieg immer schuldig?" Wenngleich sich diese Frage – von jeher und seitdem Kriege in aller Welt ausgetragen werden – immer wieder stellt, so ist es in diesem Kontext lohnenswert, die dazu entwickelten unterschiedlichen moralischen und rechtlichen Begründungs- und Rechtfertigungs-Paradigmen zu reflektieren.

Dies hatte sich die Leiterin des *zebis* Dr. Veronika Bock vorgenommen, die in ihrem Statement zur Eröffnung des eintägigen Seminars darauf hinweisen konnte, dass nun die Themenstellung erweitert wurde – auf Initiative von General a. D. Karl-Heinz Lather, ehemaliger Stabschef im NATO-Hauptquartier Europa, dem Supreme Headquarters Allied Powers Europe (SHAPE) und Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), anlässlich der vorigen Tagung zu "Targeted Killing – Legitimes Töten?".

Generell sollte es in dieser zebis-Veranstaltung darum gehen, das Töten im Krieg sowohl in moralischer als auch (völker-) rechtlicher Hinsicht einzuordnen und mit Blick auf eigenes schuldhaftes Verhalten als handelnder Soldat zu reflektieren. Mithin war dem engagierten katholischen General im Ruhestand erneut Gelegenheit gegeben, aus militärischer Sicht und eingebunden in die christliche Sicht der Dinge. seinen Standpunkt zu referieren. Lather erinnerte an die in der kirchlichen Lehrtradition seit dem II. Vatikanischen Konzil und in Hirtenworten der Deutschen Bischöfe entwickelten Grundsätze. Ergänzt durch völkerrechtliche Regelungen und Verfahrensgrundsätze ist jedoch - so Lather - nicht in Gänze auszuschließen, dass Soldaten in der konkreten Entscheidungssituation wie in Gefechten in ein Dilemma geraten. Deshalb gilt es seiner Meinung nach, das Thema "Schuld des Soldaten" nicht nur individuell, sondern kollektiv aufzuarbeiten.

Jeff McMahan, der als Professor für Philosophie an der Rutgers University in New Jersey (USA) lehrt, zählt seit geraumer Zeit zu den wichtigsten analytischen Moralphilosophen im angloamerikanischen Raum. Seine Überlegungen, die er unter der Überschrift "Killing in War" und in der deutschsprachigen Übersetzung verbunden mit der Fragestellung "Kann Töten gerecht sein?" vortrug, umfassten den moralphilosophischen und über die Jahrhunderte gewachsenen Ansatz der Unterscheidung bezüglich des Rechtes zum Krieg (jus ad bellum) und des Rechtes im Krieg (jus in bello). Gemäß der traditionellen Theorie sind individuelle Kombattanten moralisch nur für den Gehorsam gegenüber den Grundsätzen des jus in bello zuständig. Die Grundsätze des jus ad bellum, so McMahan, gelten für sie nicht. "Von Soldaten wird in dieser Sichtweise moralisch nicht gefordert zu entscheiden, ob ein Krieg, in welchem sie kämpfen, gerecht ist, oder ob sie nur in gerechten Kriegen kämpfen. Sie haben auch dann das Recht zu kämpfen, wenn es sich um einen ungerechten Krieg handelt. Alles, was die Moral von ihnen verlangt, ist, dass sie den Grundsätzen des jus in bello gehorchen, von welchem die Kriegsführung geleitet ist", so der US-amerikanische Moralphilosoph, der damit, und mit einigen weiteren, diesen Grundsatz vertiefenden, Argumenten eine breite und lebhafte Debatte im Plenum eröffnete.

In deren Mittelpunkt standen Fragen nach der Unterscheidung zwischen "ungerechten und gerechten Kombattanten", die moralisch nicht gleichgestellt sind. McMahan selbst fasst nämlich das jus in bello und das jus ad bellum durchaus in eine moralische Überlegung zusammen. Seiner Meinung nach muss auch der Soldat überlegen, ob er als "gerechter Kombattant" für eine gerechte Sache kämpft, oder als "ungerechter Kombattant" für

